



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Mobilität
am 6. Mai 2021

Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz :

Herr Kraft

Anwesende Ausschussmitglieder:

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Tagesordnung:

siehe Anlage 3

Veröffentlichung:

siehe Anlage 4

Beginn 17:05 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Bestandteil dieser Niederschrift sind die öffentlichen Drucksachenlisten 12/21 und 14/21. Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt. Die Sitzung ist gemäß § 88 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-hauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet. Nach Eröffnung der Sitzung stellt der/die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Tagesordnung

0001 Tagesordnung

Nach den formalen Punkten zu den Tagesordnungspunkten I/1 bis I/4 wird der Tagesordnung unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:

Tagesordnungspunkt 3 der Tagesordnung II wird auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung I umgesetzt. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 6. Mai 2021

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Tagesordnungspunkt 4 der Tagesordnung II wird auf Wunsch der Fraktion FDP auf die Tagesordnung 1 umgesetzt.

Zu Tagesordnungspunkt I/5 liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen vor.

Beratungsreihenfolge:

Es erfolgt zunächst die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt I/5.

Im Anschluss erfolgt die Beschlussfassung zur Tagesordnung II (Punkte 1,2,5,6 und 7)

Die Beratungsreihenfolge danach ist wie folgt:

- Tagesordnungspunkte II/3, II/4.
- Tagesordnungspunkt I/6

0002 21-S-00-0002

Eröffnung durch den Stadtverordnetenvorsteher

Einstimmig

0003 21-S-00-0003

Wahl der/des Vorsitzenden

Die Fraktion Freie Wähler/ Pro Auto gibt zu Protokoll:

Die Fraktion enthält sich bei der Wahl des Vorsitzenden.

Die Fraktion findet es nachteilhaft, dass der Ausschussvorsitzende und der zuständige Dezernent die gleiche Parteizugehörigkeit besitzen.

Bei Enthaltung der Fraktionen AfD und FW/Pro Auto angenommen

0004 21-S-00-0004

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Bei Enthaltung der Fraktion AfD angenommen

0005 21-S-00-0005

Wahl von Verwaltungsbediensteten zu Schriftführerinnen/Schriftführern

Einstimmig

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

0006 21-J-42-0006

Autofreier Sonntag am 19.09.2021

- Antrag von Liah Kaiser und Jan Luca Billo vom 15.04.2021 -

Der Vorsitzende des Ausschusses nahm während der Beratung folgenden Zwischenruf des Stadtverordneten Winkelmann zum Redebeitrag von Michael Lorenz wahr:

„Das liegt an Ihrem kleinen Horizont.“

Im Kontext der Debatte stuft der Ausschussvorsitzende diese Aussage als einen ins Persönliche gehenden Angriff gegen den Stadtverordneten Lorenz ein, der nicht mit der Würde des Hauses vereinbar ist und erteilt Herrn Stadtverordnetem Winkelmann einen Ordnungsruf.

Herr Winkelmann gab hierzu eine persönliche Erklärung ab:

„Ich halte diese Entscheidung für relativ offensichtlich rechtswidrig.

Aus meiner Erinnerung habe ich das Wort "klein" nicht verwendet, sondern das Wort "begrenzt". Insoweit gehe ich davon aus, dass der Zwischenruf nicht richtig wahrnehmbar auf der entsprechenden Aufzeichnung ist. Sei's drum.

Vor dem Hintergrund des Sachzusammenhangs und der von mir getätigten persönlichen Erklärung, halte ich Ihre Maßnahme für einen ungerechtfertigten Eingriff in mein freies Mandat, welches mir durch §35 HGO gewährleistet wird.

Die Rechtsprechung erkennt in diesem Zusammenhang an, dass polemische und zuspitzende Äußerungen in der Debatte in einem gewissen Maße hinzunehmen sind. Gleichzeitig wird in der einschlägigen Fachliteratur angemerkt, dass mit der Wichtigkeit des Themas der Vorrang des Rederechts immer stärker zunimmt. Die Thematik Verkehr/Klima sollte unzweifelhaft eine entsprechend hohe Wichtigkeit haben. Von meinem Äußerungsrecht habe ich am Donnerstag vergangener Woche im Rahmen der dargestellten rechtlichen Grenzen Gebrauch gemacht. Dass Sie den Sachzusammenhang und die anschließende persönliche Erklärung bei Ihrer Entscheidung bzgl. eines Ordnungsrufes ignorieren, ist bedauerlich, aber nicht mehr zu ändern. Den entsprechenden Bezug zur klimapolitischen Betrachtungsweise von Ihrer Fraktion, habe ich deutlich gemacht und es ergibt sich auch aus dem Sachzusammenhang, dass sich der Zwischenruf nicht etwa auf den Intellekt oder andere persönliche Eigenschaften des Herrn Lorenz bezogen hat.

Aufgrund dessen halte ich Ihre Entscheidung also für nicht angebracht.

Im Gegenteil finde ich es befremdlich und auch in gewissem Maße verwerflich, dass Sie beharrlich daran festhalten mir einen persönlichen Angriff gegen den Stadtverordneten Lorenz zu unterstellen, der offensichtlich nicht stattgefunden hat.

Dennoch habe ich im vorliegenden Fall darauf verzichtet einen entsprechenden Einspruch zu erheben, vgl. §67 III der Geschäftsordnung. Es handelte sich um die erste Sitzung des

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 6. Mai 2021

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Ausschusses und Sie waren insoweit ja auch mit einer ungewohnten Situation konfrontiert. Für mich hat sich der Vorgang damit erledigt.

Allerdings erhoffe ich mir für die Zukunft, dass eine solche - aus meiner Sicht ungerechtfertigte - Einschränkung des freien Mandats und des damit verbundenen Rederechtes nicht erneut stattfindet. Ich erhoffe mir, dass Sie als Ausschussvorsitzender eine neutrale Rolle einnehmen und im Sinne der oben genannten Rechtsgrundsätze die Sitzungsleitung durchführen. Das freie Mandat ist ein Rechtsgut mit einem hohen Rang in unserer Demokratie und ich erhoffe mir, dass Sie dieses entsprechend achten. Auch, wenn Ihnen persönlich mein Diskussionsstil missfallen mag, ist dies allein keine Rechtfertigung für entsprechende Ordnungsmaßnahmen.“

Der Antrag wird in geänderter Fassung zur Abstimmung gestellt und gegen die Stimmen AfD, FDP, CDU und Fw/Pro Auto angenommen.

0007 20-F-05-0063

Bürgerentscheid umsetzen - Citybahn GmbH abwickeln - Neustart für die Verkehrspolitik
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.11.2020 -

Einstimmig

0008 20-F-20-0015

DB-Reisezentrum im Hauptbahnhof auch sonntags öffnen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2020 -

Einstimmig (Kenntnisnahme)

0009 20-F-33-0007

Wiesbadener Osten - Verkehrskonzepte und Maßnahmen
- Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 25.11.2020 -

Einstimmig (Kenntnisnahme)

0010 21-V-05-0008

Projekt Ostfeld/Kalkofen: Machbarkeitsstudie für eine leistungsfähige ÖPNV-Erschließung;
Beschluss Nr. 0028 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2019

Gegen die Fraktion Die Linke und bei Enthaltung der Fraktion AfD angenommen.

Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 6. Mai 2021

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0011 21-V-66-0002

Einrichtung eines "pop Up" Mikro-Hubs auf dem Elsässer Platz

Einstimmig

0012 21-F-21-0015

Öffentliche Ladesäulen für E-Bikes im Stadtgebiet

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2021 -

Einstimmig (Kenntnisnahme)

0013 21-F-03-0010

Antrag zum TOP 3, TO II (SV 21-F-21-0015 - Öffentliche Ladesäulen für E-Bikes im Stadtgebiet)

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.05.2021 -

Einstimmig

0014 20-F-21-0052

Reaktivierung der Aartalbahn

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2020 -

Einstimmig (Kenntnisnahme)

0015 **Verschiedenes**

Der Ausschussvorsitzende berichtet über das Wiesbadener Stadtradeln.

Wiesbaden, 28.06.2021

Vorsitzender

Schriftführer

Kraft

Baldus